

Baugesuch Swisscom - Antenne Gubelfeld

Die Antenne soll in Kempraten inmitten einem landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet und in unmittelbarer Nähe von geschützten Objekten zu stehen kommen. Seit 2005 regt sich zunehmender Widerstand gegen die visierte Mobilfunk-Antenne (GSM900/UMTS) der Swisscom AG an der Gubelfeldstrasse. U.a. hat sich auch eine **Interessengemeinschaft gebildet**, welche die Aktivitäten im Quartier koordiniert. Mehrere Einsprachen erzielten jeweils aufschiebende Wirkung für die Realisierung der Antenne.

Was lief bisher?

Trotz 293 Einsprachen hat die Gemeinde Jona das Projekt anfangs September 2006 bewilligt. Gegen diesen Entscheid haben 150 Rekurrenten im September 2006 Rekurs ans Baudepartement des Kantons St.Gallen eingereicht. Nach einem ersten Augenschein durch das Baudepartement des Kantons St.Gallen im Frühjahr 2007, erfolgte im August 2007 ein weiterer Augenschein durch das Eidgenössische Amt für Natur- und Heimatschutz. Vertreten waren folgende Parteien:

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission Bern, Baudepartement des Kantons St. Gallen, Vertreter und Anwalt der Swisscom, Vertreter des Bauamts Rapperswil-Jona und der Stadtbehörde, die Anwälte und der Strahlenexperte der Rekurrenten, ca. 15 Rekurrenten sowie die Eigentümer der geschützten Objekte.

Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat den Rekurs der Interessengemeinschaft im August 2008 abgewiesen, welche darauf eine **Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen eingereicht** hat.

Zwischenzeitlich hatte die Stadt Rapperswil im Zuge der laufenden Richt- und Zonenplanungsrevision eine umfassende Prüfung der Fragen rund um die Mobilfunkantennenanlagen und ihrer Standorte vorgesehen. Dementsprechend wurde **eine Planungszone erlassen**, die verhindert, dass während des laufenden Planungsprozesses Gesuche um Bewilligung solcher Anlagen eingereicht werden, die zu präjudizierenden Entscheiden für die definitive Bau- und Zonenordnung führen können.

Aktueller Stand / Weiteres Vorgehen

Das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen hat die Beschwerde der Rekurrenten abgewiesen. Auch die erlassene Planungszone wurde vom Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen am gleichen Tag abgelehnt.

Die Interessengemeinschaft hat beschlossen, ihre **Beschwerde an das Bundesgericht** einzureichen. Auch die Stadt Rapperswil-Jona gelangt wegen der Ablehnung der Planungszone vor dem Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen nun an das Bundesgericht. (siehe Seite 2, ZSZ Bericht vom 22. Oktober 2009 „Stadtrat geht vor Bundesgericht“)

Weitere Information erhalten Sie von:

Roman Morger
Weinhaldenstrasse 14
Tel. 055 210 01 32
roman.morger@hispeed.ch

Patricia Landgraf Maurer
Rebhalde 31
Tel. 055 210 24 71
p.landgraf@sunrise.ch

Stand: Oktober 2009

Uznach Filmvorführung und Diskussion zum Tag des psychisch Kranken

Wenn Alkohol Probleme lösen soll

Das Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet lud die Öffentlichkeit ins Kino Rex, diesmal zu einem Film über Alkoholismus. Anschliessend gab es eine Fragerunde mit Diskussion.

Brigitt Züger

Nur wer offen von Sucht oder seelischer Erkrankung spricht, hilft mit, die Tabuisierung um die Thematik aufzubrechen. Es ist darum Pia Hüppi, eine vom Alkoholismus betroffene Frau, hoch anzurechnen, dass sie an der Diskussion teilnahm und aus ihrem Leben erzählte.

Der vor der Diskussion gezeigte Film «When a man loves a woman» mit Meg Ryan und Andy Garcia sei ein bisschen viel Hollywood gewesen, wie Pia Hüppi bemerkte, aber er schilderte mit der Geschichte einer alkoholkranken Frau, ihrem überforderten Gatten und den leidenden Kindern all die Etappen wie übermässiger Alkoholkonsum, totaler Absturz, Entzug in der Klinik, Angst und Unsicherheit und die Ehekrise, an der die Partner fast zerbrachen.

Es gilt, Hilfe anzunehmen

Thomas Pfiffner, Leiter des Psychiatrie-Zentrums Uznach, begrüsst das zahlreiche, vor allem weibliche Publikum. Am Podiumsgespräch dabei waren Horst Straub, Bereichsleiter Tagesklinik, Luzia Schlauri, Psychologin und Suchtberaterin bei der Beratungsstelle Uznach, sowie Pia Hüppi. Pfiffner moderierte, musste die eigentlich erwarteten Fragen allerdings selber stellen.

Straub zeigte sich beeindruckt vom Kinderleid im Film und von den für Alkoholiker typischen tausend Gründen,



300 000 Personen sind in der Schweiz von Alkoholismus betroffen. Am Podiumsgespräch stand die Sucht im Zentrum. (key)

um unbedingt weiter trinken zu müssen. Luzia Schlauri sprach von den 300 000 Alkoholbetroffenen in der Schweiz und von Kindern, die in dieser Situation viel zu viel Verantwortung übernehmen müssten. Wer sein Problem erkannt habe, sollte so schnell wie möglich fachliche Beratung in An-

spruch nehmen. Sie könne der Anfang eines besseren Lebens werden. Hüppi bestätigte dies – sie sei durch Entzug und Therapie ein anderer Mensch geworden. Wichtig sei der Kontakt mit andern Betroffenen. Letztlich wüssten nur sie, wovon man spreche. Seit sie «trocken» sei, könne sie sich an vielen

kleinen Dingen im Leben wieder freuen. Der Abend hinterliess die Gewissheit, dass in der Region über die öffentliche und kostenlose Beratung in den Zentren Uznach und Rapperswil-Jona gezielt Hilfe angefordert werden kann, wenn für Alkoholiker die Zeit des Selbstbetrugs vorüber ist.

Wollerau Die Vorarbeiten für den Freizeitpark Erlenmoos liegen im Zeitplan

Endlich auf dem Kunstrasen Fussball spielen

Der Countdown läuft. Im Herbst des kommenden Jahres werden die Fussballer des FC Wollerau zum ersten Mal auf dem neuen Kunstrasen im Erlenmoos spielen können.

Ein Kunstrasen-Spielfeld ohne Dellen und Wellen – jahrelang. So lautet die Vorgabe der Baukommission Freizeitpark Erlenmoos für das Ingenieurbüro, dessen Aufgabe es ist, die Tragfähigkeit des Bodens zu verbessern. Kein einfaches Unterfangen: Der Boden im Erlenmoos neigt zu Setzungen, und manchmal überflutet der Krebsbach das Gebiet bei starkem Regen. Aber ein machbares

Unterfangen: Das haben die Vorabklärungen gezeigt, und entsprechend hat der Gemeinderat Wollerau die Baukosten veranschlagt.

Von der Machbarkeit ist Hanspeter Walker, Bauingenieur der HTB Ingenieure und Planer AG, überzeugt. Einerseits entwickelte er mit seinem Team ein Konzept, damit der Kunstrasen und die anderen Spielfelder im Erlenmoos jahrelang eben bleiben. Die Sportplätze werden auf Betonplatten entstehen; die Platten wiederum liegen auf Pfählen, die auf tragfähigem Grund stehen. Andererseits berechnet das Team von Hanspeter Walker anhand von Computermodellen, wie hoch die Spielfelder liegen müssen, damit sie nicht überflutet werden. «Auch bei extremem Regen nicht», sagt der Bauingenieur.

Das Bauprojekt für den Kunstrasen und die rund 120 Parkplätze stammt von den Landschaftsarchitekten Engeler Freiraumplanung AG in Jona. Ihre Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass die Gemeinde Wollerau in den nächsten Wochen das Baugesuch einreicht. Das Kunstrasen-Spielfeld wird Wettspielmasse (64 auf 100 Meter) haben und mit Quarzsand und Granulat verfüllt sein. Bei der Wahl der Kunstrasenart hatten Vertreter des FC Wollerau eine beratende Stimme.

Sportanlagen besucht

Im Juni liess die Gemeinde Wollerau das Projektieren und Ausführen der anderen Sport- und Spielplätze aufgrund des Submissionsgesetzes öffentlich ausschreiben. In einem zweistufigen Verfahren entschied der Gemeinderat, den Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Planikum GmbH in Zürich und ILU Uster in Uster zu übertragen.

Zudem besuchten die Mitglieder der Baukommission in den vergangenen



Mitglieder der Baukommission Freizeitpark Erlenmoos besuchten vergangene Woche die Park- und Sportanlage Gries in Volketswil. (zvg)

Wochen verschiedene Sportanlagen in der Schweiz, um sich vor Ort mit ihren Vor- und Nachteilen vertraut zu machen.

Diese Woche wird die Gemeinde Wollerau die Architekturleistungen für das Mehrzweckgebäude öffentlich ausschreiben. Dieser Schritt wurde nötig, nachdem das Schwyzer Verwaltungsgericht im September eine Beschwerde des Architekturforums Schwyz gutgeheissen hat. Das Architekturforum hatte beanstandet, dass das von der Gemeinde Wollerau eingeleitete Einladungsverfahren unzulässig sei.

Gemeinde hat zu knapp kalkuliert

Die Baukommission Freizeitpark Erlenmoos war von Planungskosten für das Mehrzweckgebäude ausgegangen, die unter dem Schwellenwert von 250 000 Franken inklusive Mehrwert-

steuer liegen. Sie hatte deshalb sieben regionale Architekten eingeladen, ein Dossier einzureichen: Projektskizze, Referenzbeispiele und Honorarofferte. Den Standort des Mehrzweckgebäudes und die benötigten Räume hatte die Baukommission vorgegeben.

Das Verwaltungsgericht vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde Wollerau zu knapp kalkuliert hat und die Planungskosten sehr nahe bei oder über 250 000 Franken liegen. Aus diesem Grund fordert es in seinem Urteil, dass die Architekturleistungen entsprechend der Submissionsverordnung schweizweit ausgeschrieben werden. Die Gemeinde Wollerau vergibt jetzt daher die Arbeiten in einem offenen Verfahren. Auf den Zeitplan im Erlenmoos hat dies keinen Einfluss. Gemeindepräsident Markus Hauenstein: «Wir halten ihn trotzdem ein.» (grw)

Rapperswil-Jona

Stadtrat geht vor Bundesgericht

Mobilfunkfirmen wehrten sich gegen das Handyantennen-Bauverbot und bekamen vom Verwaltungsgericht Recht. Die Stadt gibt aber nicht auf.

Drei Mobilfunkanbieter durchkreuzen die Pläne der Stadt Rapperswil-Jona. Sie legten beim St. Galler Verwaltungsgericht Beschwerde ein gegen den Entscheid der Stadt, eine Planungszone für Mobilfunkantennen über das ganze Bauzonengebiet von Rapperswil-Jona zu erlassen. Und bekamen am 22. September Recht. Die Stadt zieht den Entscheid nun ihrerseits weiter vors Bundesgericht. An der Planungszone der Stadt stossen sich die Mobilfunkbetreiber, weil dadurch auf dem Stadtgebiet keine Handyantennen errichtet werden dürfen, bis die laufende Richt- und Zonenplanung abgeschlossen ist. Der Stadtrat beschloss das Verbot im September 2007, die Einsprachen der Mobilfunkfirmen lehnte er im Jahr darauf ab. Im Mai 2009 tat es ihm das St. Galler Baudepartement gleich. Da die Mobilfunkbetreiber nun aber vom St. Galler Verwaltungsgericht Recht bekommen haben, ist dieser Entscheid aufgehoben. Begründung: Das Verbot stehe, vor allem bei Gewerbe- und Industriegebieten, im Widerspruch zum Fernmeldegesetz und sei unverhältnismässig, weil für drei bis fünf Jahre lang keine Antennen gebaut werden dürften.

Dies sieht Stadt anders. Die Planungszone entspreche geltendem Recht. Das Bauverbot sei verhängt worden, weil man selber abklären wollte, in welchen Gebieten Antennen möglich und nicht störend wären. «Durch das Verbot war sichergestellt, dass während der Planungszeit keine neuen Antennen dazu kommen», sagt Stadtschreiber Hans Wigger. Ohne diese Sicherheit verliere man Planungsspielraum. Mit dem Gang vors Bundesgericht hofft man, diesen Spielraum wiederzuerlangen. (zsz)

Impressum

Nachfolgerin der «Linth-Zeitung» und der «March Höfe Zeitung».
Alte Jonastr. 24, 8640 Rapperswil, Tel.: 055 220 42 42; Fax: 055 220 42 43. redaktion.obersee@zsz.ch

Redaktionsleitung: Benjamin Geiger (Chefredaktor), Michael Kaspar (stv. Chefredaktor, Leiter Regionalredaktion), Andreas Schürer (stv. Chefredaktor), Peter Hasler (Sportchef)

Produktion/Druck

Leitung: Samuel Bachmann, Telefon 044 928 54 15. sbachmann@zsz.ch. Druck: DZO Druck Oetwil a. S. AG

Verlag

Zürichsee Presse AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Verlagsleitung: Barbara Tudor. Abonnement: Telefon: 0848 805 521, Fax: 0848 805 520. abo@zsz.ch. Preis: Fr. 318.– pro Jahr; E-Paper Fr. 159.– pro Jahr.

Inserate

Publicitas AG, Alte Jonastrasse 24, 8640 Rapperswil, Telefon: 055 220 74 00, Fax: 055 220 74 09. rapperswil@publicitas.com

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Texten, Bildern und Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Anzeige 038.251492



Überlassen Sie Ihre Liegenschaften nicht dem Zufall. Wir verwalten Ihre Immobilien professionell.

Mietliegenschaften, Stockwerkeigentum, Verkauf
Telefon 055 617 35 35

Immosupport
by Fritz+Cospor Jenny AG

Anzeige 038.255010

Block Flyer, Mappe, Visitenkarte, Briefbogen, Einladungen, Preislisten, Monatsankündigungen, Flyer, Prospekt, Digitaldruck, Geschäftsdruck, Sachbriefbogen, Kuvert, Visitenkarte

Berti Druck AG
8640 Rapperswil
berti@bertidruck.ch
Tel. 055 / 220 53 53

BERTI DRUCK AG

- für Satz & Druck
- Top-Qualität zu fairen Preisen